

Hygienekonzept, Aktualisierung zum 10.09.2021

- Der Sportunterricht findet nach Plan in der Turnhalle oder auf dem Schulhof statt. Für den Sportunterricht in der Turnhalle gilt: Während des Aufenthaltes im Turnhallengebäude gilt die Maskenpflicht. Beim Betreten des Flures desinfizieren sich die Kinder die Hände. Kinder, die eine Allergie gegen das Mittel haben, waschen sich die Hände. Sie ziehen sich in den Umkleidekabinen mit Abstand um. Auch während des Unterrichts in der Halle tragen die Kinder weiterhin einen Mund-Nasenschutz, den sie zwischendurch an den offen stehenden Türen für kurze Pausen und auch zu Trinkpausen abnehmen dürfen. Dabei sollen sie Abstand zu anderen Kindern halten. Vor dem Verlassen des Turnhallengebäudes desinfizieren oder waschen sich die Kinder wiederum die Hände.
- Auch für den Sportunterricht auf dem Schulhof desinfizieren oder waschen sich die Kinder zu Beginn und nachher die Hände. Der Sportunterricht kann im Freien ohne Maske uneingeschränkt stattfinden.
- Der Schwimmunterricht findet nach den Ferien wieder gemäß Lehrplan statt. Die Schwimmgruppe fährt mit dem ÖPNV zum Splash-Bad. Während der Busfahrt muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Im Freien entfällt diese Vorgabe. Beim Betreten des Bades desinfizieren sich die Kinder die Hände im Eingangsbereich. Im Gebäude des Bades tragen die Kinder die Maske bis in die Umkleidekabine. Danach, im Flur-, Dusch- und Schwimmbereich besteht keine Maskenpflicht. In den Gruppenumkleiden ziehen sich maximal vier Kinder um, damit Abstand gehalten werden kann, die anderen in Einzelumkleiden. Den Duschbereich betreten maximal drei Kinder gleichzeitig, dort duschen sie unter Einhaltung der Abstandsregel. Nach dem Ankleiden tragen die Kinder im Flurbereich wieder den Mund-Nasenschutz. Nach der Busfahrt desinfizieren sich die Kinder die Hände mit dem von der Lehrerin bereitgestellten Mittel.